





Gutach B

Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde



GUTACH im Breisgau

45. Jahrgang · Nr. 10

Mittwoch, 6. März 2019

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



ERLEBNIS SPORT WOCHE

ORT: Gemeinde Gutach im Breisgau

TERMIN: 29. Juli - 2. August 2019

DAUER: Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00-17.00 Uhr (Freitag von 9.00-15.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Jungen von 6-14 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur- & Abenteuer, Fun & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.

KOSTEN: Die Kosten für die gesamte Woche betragen 131.- €/Kind. Zusätzlich wird ein günstiges Mittagsmenü angeboten.

ANMELDUNG: www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 15. Juli 2019

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Mindestteilnehmeranzahl: 24 Kinder Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.xundinsleben.com









INKLUSIVE; CAMP T-SHIRT GUTSCHEINHEFT ELTERN LOGIN

+43 (0) 316/347487 office@xundinsleben.co

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 14.02.2019 von 15:54 Uhr bis 21:31 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle in Gutach im Breisgau, i.H. Hotel Stollen, durchgeführt.

Es wurden insgesamt 1710 Fahrzeuge gemessen, von denen 13 zu beanstanden waren. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 0,7 %.

Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit betrug **68** km/h.

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat März ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Der EnBW-Macher-Bus rollt auch 2019 wieder durchs Ländle und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft ab 11. März

Neue Zäune für die Pferdekoppel der Tierschutz AG, ein Bauwagen als grünes Klassenzimmer oder ein überdachter Senioren-Freisitz. Das sind nur drei Beispiele für Projekte, die der EnBW-Macher-Bus im vergangenen Jahr unterstützt hat. Auch in diesem Jahr ist er wieder unterwegs: An Bord des Busses sind bis zu zehn EnBW-Mitarbeiter, die entsprechend des EnBW-Slogans "Wir machen das schon" mit Herz und Händen bei gemeinnützigen, sozialen oder ehrenamtlichen Vorhaben vor Ort helfen

Wo der Bus Station macht, entscheidet ein Wettbewerb mit den vier Kategorien "Kinder und Jugend", "Senioren", "Soziale Projekte" sowie "Tiere & Umwelt". Vom 11. März bis zum 4. April 2019 können Vereine sowie gemeinnützige Einrichtungen ihre Bewerbungen auf einer dafür eingerichteten Internetseite einreichen. Dabei sollte es sich um ein soziales, ehrenamliches oder gemeinütziges Projekt in Baden-Württemberg handeln, das zu einer der vier Wettbewerbs-Kategorien

passt. Eine Jury wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 26. Mai kann man dann auf der EnBW-Homepage für den ganz persönlichen Favoriten stimmen. Die vier Gewinner werden dann mit Tatkraft und Motivation sowie mit bis zu 5.000 Euro bei der Umsetzung ihres Herzensprojekts unterstützt.

Weitere Informationen zum EnBW-Macher-Bus sowie zu Bewerbung und Voting gibt es unter www.enbw.com/ma-

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kranken- und Pflegeversicherung

Höhere Beiträge bei Rentenbezug möglich

Wer sich als Pflichtversicherter in der gesetzlichen Krankenversicherung nach einem langen Arbeitsleben und vielen Beitragsjahren auf seine Altersrente freut, sollte schon vor Rentenantragstellung daran denken, dass der Rentenbezug zu höheren Beiträgen an die Kranken- und Pflegeversicherung führen kann.

Die Krankenkassen müssen aus Arbeitseinkommen (Einkommen aus selbständiger Tätigkeit), das neben einer Rente bzw. einem Versorgungsbezug erzielt wird, Beiträge erheben. Die Beitragshöhe richtet sich dabei nach dem individuellen Beitragssatz der Krankenkasse. Im Durchschnitt liegt dieser bei 15,5 Prozent. Je nach Einkommenshöhe ist man hier schnell bei mehreren Hundert Euro monatlich. Diese Regelung im Beitragsrecht ist nicht neu. Sie gilt für alle Krankenkassen und für alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auch Landwirte betroffen

Bei den pflichtversicherten landwirtschaftlichen Unternehmern der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) stößt diese Regelung gelegentlich auf Unverständnis, wenn die Rente der Alterskasse (LAK) bewilligt wird. Es sind dann Beiträge als Unternehmer und zusätzlich Beiträge aus Renten bzw. Versorgungsbezügen und dem eventuellen Arbeitseinkommen, zum Beispiel aus einer Photovoltaikanlage, zu zahlen. Seit dem Wegfall der Hofabgabeverpflichtung treten solche Fälle häufiger auf.

Von LKK beraten lassen

Die LKK weist darauf hin, dass diese Beitragsregelungen unabhängig von der Rentenhöhe greifen. Besonders Versicherte, die nur wenige Beiträge an die LAK gezahlt haben und deren Rente deshalb gering ist, sollten sich vorab über die beitragsrechtlichen Auswirkungen informieren. Denn die zusätzlichen Beiträge aus dem Arbeitseinkommen können deutlich höher ausfallen als die eigentliche Rente. Betroffene sollten sich bereits vor der Rentenantragstellung beraten lassen. Die Kontaktdaten der SVLFG sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de > Kontakt.



Grundlagenseminar

für Ehrenamtliche in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

= "Peer-Berater*innen"

in der Lebenshilfe Kreisvereinigung Emmendingen e.V., Geyer- zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen

Freitag, den 05. April 2019

von 14 30 Uhr his 19 00 Uhr

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 07641/9185-16

Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr

NOTDIENSTE

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu errei-

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei: 110 Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112 Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111 Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311 Rufnummer Krankentransport: 19222 0761 19240 Gift-Notrufzentrale:

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr von 16 bis 22 Uhr Mittwoch und Freitag Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

116117 Kostenlose zentrale Rufnummer

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 05.03. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau) Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054 Kronen-Apotheke, Teningen Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Mi., 06.03. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen Steinstr. 12, Tel. 07641 914650 Schwarzwald-Apotheke, Elzach Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Do., 07.03. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Fr., 08.03. Kandel-Apotheke, Waldkirch Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Sa., 09.03. Apotheke am Heidacker, Freiamt (Ottoschwanden), Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877 Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

So., 10.03. Bürkle-Apotheke, Emmendingen Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301 Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794 Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen Mo., 11.03.

Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852 Di., 12.03. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 09.03./10.03.2019

Dr. Klein, Emmendingen Neustraße 16, Tel. 07641 416888 Regina Kohler, Herbolzheim Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170 6313727

Recyclinghof/Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten: Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr Vom 4. April bis einschließlich 17. Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag, Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr

emma

Jugend- und Drogenberatung Friedhofstr. 1 Tel. 07681 3891 und 07641 41970

Kreisseniorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen





Landratsamt Emmendingen

-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Winden

Änderungsbeschluss 1 vom 18.02.2019

 Das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung Winden nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) an.

In das Zusammenlegungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Winden, Gemarkung Oberwinden, Landkreis Emmendingen

die Grundstücke Flst. Nr. 673 außerdem Teile der Flurstücke 96, 97, 99, 100.

Von der Gemeinde Winden, Gemarkung Niederwinden, Landkreis Emmendingen

das Grundstück Flst. Nr. 99 außerdem ein Teil des Flurstücks 80/4

Von der Stadt Elzach, Gemarkung Elzach, Landkreis Emmendingen

das Grundstück Flst. Nr. 705.

Von der Stadt Elzach, Gemarkung Katzenmoos, Landkreis Emmendingen

die Grundstücke Flst. Nr. 216, 216/1 und 216/2.

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Winden, Gemarkung Oberwinden, Landkreis Emmendingen

das Grundstück Flst. Nr. 508/14 außerdem ein Teil des Flurstücks 65/4.

Von der Gemeinde Winden, Gemarkung Niederwinden, Landkreis Emmendingen

das Grundstück Flst. Nr. 5 außerdem Teile der Flurstücke 27/1, 74/1, 94, 533/3.

Die Fläche

der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 66,1 ha.

der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 0,1 ha. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 2045 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 20.01.2010 und den Beiblättern 1 - 8 ersichtlich. Die Gebietskarte und die Beiblätter 1 - 8 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

- Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke.
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Zusammenlegungsgebiets mitzuwirken haben.
- 3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte mit den Beiblättern 1 8 liegen 1 Monat lang vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet im Rathaus in Winden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung, Gebietskarte und Beiblätter auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3294) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde-(Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen).

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um geplante Maßnahmen ausführen sowie die Zusammenlegung zweckmäßig bearbeiten zu können.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Bei den Flurstücken 47 und 65/4 Gemarkung Oberwinden, Gemeinde Winden sowie bei den Flurstücken 27/1, 74/1, 94 und 553/3 Gemarkung Niederwinden, Gemeinde Winden wird die Gebietsgrenze an die veränderte Flurstücksgrenze angepasst.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt. gez. Holzinger VD

Vortrag: Was steht mir bei einer Krebserkrankung zu?

Für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet die Psychosoziale Krebsberatung Freiburg jeden zweiten Donnerstag im Monat eine Beratung im Kreiskrankenhaus Emmendingen an. Am Donnerstag, 14. März 2019 stehen sozialrechtliche Fragen bei einer Krebserkrankung im Mittelpunkt. Im Anschluss daran werden Fragen beantwortet sowie Einzelberatung angeboten. Beginn ist um 14:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses (Haus C) im Vortragsraum U 1 im Erdgeschoss. Die Teilnahme ist kostenlos.

Vortrag über tiefe Beinvenenthrombose

Die tiefe Beinvenenthrombose ist eine häufig auftretende Erkrankung. Eine frühzeitige Diagnosestellung und Behandlung sind erforderlich, um Komplikationen wie eine Lungenembolie zu vermeiden. Dabei ist eine stationäre Behandlung häufig nicht notwendig. Über Thrombosen informiert Dr. Günter Schützhoff, Oberarzt der Abteilung Innere Medizin am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag am Donnerstag, 14. März 2019 um 19:00 Uhr in Bahlingen im Feuerwehrhaus (Raum im Obergeschoss, Am Dorfbach 2). Der Eintritt ist frei.

Reisighaufen: potentielle Gefahr für Vogelbruten

In der freien Landschaft ist das Roden von Hecken und Bäumen seit dem 1. März verboten. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Nester und Gelege gebüschbrütender Vogelarten zerstört werden. Das Landratsamt Emmendingen und die NABU-Kreisgruppe Emmendingen weisen darauf hin, dass auch die bei der Rodung oft aufgeschichteten Reisighaufen gefährlich werden können. Viele Vogelarten nutzen sie als Brutstätte. Bleibt das Reisig vor dem Schreddern oder Verbrennen zu lange liegen, haben die Vögel möglicherweise mit der Brut begonnen, so dass das Gelege oder gar die Jungvögel zu Schaden kommen. Auch für an-

dere Tiere wie Igel, Erdkröten oder Blindschleichen können solche Reisighaufen attraktive Tagesverstecke darstellen. Deshalb sollte das anfallende Reisig entweder schnell beseitigt werden oder aber bis zum Ende der Brutzeit (Ende Juni) liegen bleiben. Beim Abräumen und besonders vor dem Verbrennen sollten Reisighaufen noch einmal kontrolliert und im besten Falle umgesetzt werden, um den Tieren die Möglichkeit zur Flucht zu geben. Weitere Infos: Naturschutzbehörde des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 451 485 oder 451 475

Landratswahl am 11. März im Kreistag

Die Wahl des Landrats durch die Mitglieder des Kreistags steht im Mittelpunkt der Kreistagssitzung am Montag, 11. März 2019. Der amtierende Landrat Hanno Hurth ist der einzige Bewerber, er tritt für eine dritte Amtszeit an. Der Landrat wird für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die öffentliche Kreistagssitzung beginnt um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Emmendingen. Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Programm für Internationale Frauentage 2019

Mit der Auftaktveranstaltung am Freitag 8. März 2019 um 18:00 Uhr in der Musikschule in Emmendingen (Am Gaswerk 5) beginnen die Internationalen Frauentage 2019 in der Stadt Emmendingen und im Landkreis. Zur Eröffnung wird der Film "Sternstunde ihres Lebens" mit Iris Berben zum Kampf um die Gleichberechtigung bei der Schaffung des Grundgesetzes 1948 gezeigt. Bei den Internationalen Frauentagen 2019 stehen bis Ende März viele Veranstaltungen auf dem Programm. Das vollständige Programm ist als Flyer im Landratsamt und in den Rathäusern erhältlich und im Internet abrufbar unter www.landkreis-emmendingen. de

Forstamt

Ab März gilt wieder Rauchverbot im Wald

Von März bis Oktober gilt im Wald ein absolutes Rauchverbot. Darauf weisen das Kreisforstamt und der Kreisbrandmeister vor allem angesichts der derzeitigen Trockenheit ausdrücklich hin. Schon ein kleiner Funken kann bei Trockenheit und Wind einen Waldbrand auslösen. Deshalb dürfen bei Fahrten durch Waldgebiete auch keine Kippen aus dem Fenster geworfen werden – was ohnehin wegen dem Natur- und Umweltschutz untersagt ist.

Landwirtschaftsamt

Vortrag: Eutergesundheit in Biobetrieben

Die Eutergesundheit in Biobetrieben ist Thema eines Vortrags am Mittwoch, 20. März 2019 um 19:30 Uhr am KÖLBW Emmendingen-Hochburg mit Dr. Anett Walpuski vom Eutergesundheitsdienst Freiburg. Sie informiert über Möglichkeiten der Prophylaxe und der selektiven Therapie zur Verbesserung der Eutergesundheit in Biobetrieben. Veranstaltungsort ist das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Anmeldung und weitere Informationen: bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de oder Telefon 7641 451 9191.

Infoveranstaltung zur Düngebedarfsermittlung

Aufgrund der starken Nachfrage lädt das Landwirtschaftsamt Emmendingen zu einer weiteren Informationsveranstaltung zum Thema "Düngebedarfsermittlung, Nährstoff-

vergleich und Stoffstrombilanz" am Mittwoch, 13. März 2019 um 19:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein. Teilnehmer können ihre UD-Nr. die Zugangsdaten zum Portal Duenung-BW.de und bei Gelegenheit einen eigenen Laptop mitbringen. Eine Anmeldung mit Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer per E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451 9110 ist erforderlich

Abfallwirtschaft

Schadstoffmobil kommt nach Fastnacht

Das Schadstoffmobil kommt bei der kreisweiten Frühjahrssammlung zwischen 6. und 23. März 2019 in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile. Die Sammlung im Nördlichen Breisgau und am Kaiserstuhl beginnt direkt nach Fastnacht. **Gutach:**

Donnerstag, 21. März von 09:00 - 10:30 Uhr auf dem Parkplatz beim FFW-Gerätehaus

Donnerstag, 21. März 2019 von 15:00 - 16:30 Uhr bei der **Turnhalle**

- Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max.10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Fritierfett und Speiseöl werden ebenfalls angenommen.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (keine Glühbirnen, sie können über graue Tonne entsorgt werden).
- Beim Schadstoffmobil können auch alte Medikamente abgegeben werden, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne entsorgt werden, da dies die Behandlung des Mülls in der Kahlenberg-Anlage beeinträchtigt.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der
- verschlossenen Originalverpackung abgeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www. landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 451 97 00



FFW Abt. Bleibach

Jahreshauptversammlung der Freiw. Feuerwehr Gutach, Abt. Bleibach

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehrabteilung Bleibach findet am Samstag, den 16.03.2019 um 20:00 Uhr im Gasthaus Löwen in Bleibach statt.

Tagesordung:

- Begrüßung durch den Abteilungskommandanten
- Gedenken an die verstorbenen Kameraden
- Bericht des Abteilungskommandanten
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassenverwalters
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Kassenverwalters
- Benennung der Kassenprüfer
- 9. Entlastung des Ausschusses

- 10. Ehrungen und Beförderungen
- 11. Grußworte der Gäste
- 12. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Aktiven, die Kameraden der Seniorenabteilung, sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Florian Schindler, Abteilungskommandant

FFW Abt. Siegelau

Einladung zur Jahreshauptversammlug

Hiermit laden wir alle Aktiven wie auch alle Alterskameraden, Freunde und Bürger der Gemeinde Gutach zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 09.03.2019 um 20:00 Uhr im Gasthaus zum Bären in Siegelau statt.

Tagesordnungspunkte

- Begrüßung durch den Kommandanten Top 1:
- Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrkame-Top 2:
- Bericht des Schriftführers Top 3:
- Top 4: Bericht des Kassenverwalters
- Top 5: Bericht der Kassenprüfer
- Top 6: Entlastung des Kassenverwalters
- Top 7: Entlastung des Ausschusses
- Top 8: Benennung der Kassenprüfer
- Top 9: Ehrungen
- Top10: Grußworte der Gemeinde
- Top11: Grußworte der Gäste
- Top12: Wünsche und Anträge

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Mitteilungen 09.03.2019 - 17.03.2019

Sa, 09.03. Samstag nach Aschermittwoch

13:00 Untersimonswald Kinderflohmarkt,

Gemeindehaus

14:30 Untersimonswald Taufe: Dustin Ludwig, U

17:30 Untersimonswald Beichtgelegenheit

(Pater Rex Babu)

18:30 Untersimonswald Eucharistiefeier am Vorabend -

Helena Wehrle u. Barbara und Theresia Wehrle / Theresia, Franz u.Georg Fehrenbach (JM) / Wilhelm Hug u. Verstorbene Ange-

hörige, Griesbach

So, 10.03. ERSTER FASTENSONNTAG

09:00 Siegelau

Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Magdalena Moser / August Moser / Emilie Fischer geb. Haberstroh (JM)/ Franz-Josef u. Theresia Kaltenbach / für die armen Seelen / Josef Kury u. Angeh./ Wilhelm Burger u. Angeh./ Wil-

helm u. Rosa Singler

10:30 Bleibach Eucharistiefeier - Alfred u. Maria Schön / Gerd Middelmann / Horst

Meier u. Familie / Rudolf Geiger

u. Angeh.

Mo, 11.03. Montag der ersten Fastenwoche

16:00 Untersimonswald Rosenkranz 17:00 Bleibach Rosenkranz

MITTEILUNGSBLATT

Jugendausschuss, Pfarrhaus 19:00 Obersimonswald Di, 12.03. Dienstag der ersten Fastenwoche

18:30 Untersimonswald Eucharistiefeier Mi, 13.03. Mittwoch der ersten Fastenwoche 08:00 Obersimonswald Eucharistiefeier

13:00 Untersimonswald Altenwerk Simonswald: Besuch im Deutschen Uhrenmuseum

Furtwangen, Abfahrt Sägplatz

16:00 Untersimonswald Rosenkranz

Do, 14.03. Donnerstag der ersten Fastenwoche

08:30 Bleibach Laudes 18:00 Siegelau Rosenkranz

18:30 Siegelau 1. Weggottesdienst der Firmvor-

bereitung

20:00 Untersimonswald Bildungswerk: Vortrag Wildnis entsteht - Der Bannwald im Zweribach", Gemeindehaus

Fr, 15.03. Freitag der ersten Fastenwoche

16:00 Untersimonswald Rosenkranz 17:00 Bleibach Rosenkranz Sa, 16.03. Samstag der ersten Fastenwoche

17:30 Untersimonswald Beichtgelegenheit (Pfr. Manter) Eucharistiefeier am Vorabend 18:30 Untersimonswald

mitgestaltet vom Akkordeonclub Simonswald - 3. Seelenamt Anna Ruth / Verstorbene Mitglieder vom Akkordeonclub Simonswald /Albert Ruth / Albert u. Franz Weis / Gertrud Furtwängler u. Angehörige / Therese u. Franz Gehring / Theresia u. Albert Wehrle u. Angehörige /

Verstorbene vom Winterhof

So, 17.03. ZWEITER FASTENSONNTAG

Einkehrtag des Männerwerks des Dekanats, St. Margarethen: 07:45 Waldkirch

Gottesdienst, anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrsaal

09:00 Obersimonswald Eucharistiefeier - Albert u. Maria

Theresia Trenkle u. Verstorbene vom Balzenhof / Franz Schonhardt / Jutta Heinisch / Siegfried und Florian Weiß und Verstorbene der Fam. Stratz und Weiß

Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Margarete Mößner / Alexander 10:30 Gutach

Wangler / Josef Meier u. Karl Meier u. Angeh./ Maria Rösch / Frida u. August Wehrle / Hilde u. August Burger (JM) / Maria

Klausmann (JM)

Pfarrbüros Öffnungszeiten

Die Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind am Dienstag und Mittwoch, 12./13. März wegen einer Fortbildung der Sekretärinnen geschlossen.

Am Montag, 18. März ist das Pfarrbüro in Gutach vormittags geschlossen und am Donnerstag, 21. März das Pfarrbüro in Simonswald.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag

NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt Für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Ausschuss Kinder und Jugend

Am Montag, 11. März, um 19.00 Uhr, treffen sich die Mitglieder des Jugendausschusses im Pfarrhaus in Obersimonswald.

Altenwerk Simonwald: Besuch im deutschen Uhrenmuseum **Furtwangen**

Termin: Mittwoch, 13. März 2019 Abfahrt – Fahrgemeinschaften: 13.00 Uhr am Sägplatz / 13.15 Uhr Rebstock / 13.20 Uhr Hohrain

Info: Primus Schuler, T. 07683/1276 oder Elisabeth Stratz, T. 07683/1278

Weggottesdienst zur Firmung

Alle Firmanden treffen sich zum Weggottesdienst am Donnerstag, 14. März, um 18.30 Uhr, in Siegelau. Bringt bitte das Firmtagebuch mit.

Bildungswerk: Vortrag

Am Donnerstag 14. März lädt das Bildungswerk zum Vortrag "Wo Wildnis entsteht – Der Bannwald Zweribach" von Wolf Hockenjos, um 20.00 Uhr, ins Gemeindehaus Simonswald ein.

Einkehrtag des Männerwerks des Dekanats

Das katholische Männerwerk des Dekanats Endingen-Waldkirch lädt zum Einkehrtag am Sonntag, 17. März nach Waldkirch ein. Beginn um 7.45 Uhr mit dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Margarethen und anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrsaal. Um 9.00 Uhr Vortrag von Rektor a.D. Dr. Bernhard Kraus, Gengenbach, zum Thema "Der Name der Jungfrau war Maria". Um 12.00 Uhr Ende des Einkehrtages – herzliche Einladung.

Vorschau Beichtgelegenheiten / Bußgottesdienste

In der Vorbereitung auf Ostern werden folgende Beichtgelegenheiten / Bußgottesdienste angeboten:

- An den Samstagen im März und am 13. April jeweils um 17.30 Uhr vor der Vorabendmesse in Untersimonswald
- Sonntag, 31.03. um 17.00 Uhr Bußgottesdienst in Untersimonswald
- Samstag, 06.04. um 17.00 Uhr Bußgottesdienst in Bleibach
- Mittwoch, 10.04. um 15.00 Uhr Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst in Obersimonswald

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10 - 12 Uhr u. Mo 16 - 18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-semes.de Kooperator i.V. Markus Manter, Tel. 07681/7113

markus.manter@kath-semes.de

Pater Rex Babu, Schulstr. 2, 79261 Gutach-Bleibach Tel. 07685/9139635, pater.rex@kath-semes.de Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald Mo/Do 9 - 11.30 Uhr u. Mi 16 - 18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Johanna Stratz pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner, Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber,

Tel. 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-semes.de Homepage: www.kath-semes.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Donnerstag, 07.03.2019

19.00 Uhr ökum. Bibelarbeitskreis, mit Pfrin. i.R. Hane-

buth im Gemeindehaus

Stufen des Lebens, "Vier Gleichnisse aus dem Neuen Testament" Der Religionskurs für Er-20.00 Uhr wachsene mit Anja Tscherwen und Team im

Anbau der ev. Kirche Waldkirch

Sonntag, 10.03.2019

9.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl mit Pfr.i.R.

Otto-Bertold Däublin

11.00 Uhr ökum. Familienkirche in der ev. Paul-Ger-

hardt-Kirche zum Thema "Wut"

Montag, 11.03.2019,

20.00 Uhr ökum. Bildungswerk Waldkirch, "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Der gefährliche

Beitrag des Christlichen zur Entfaltung von Freiheit und Inklusion" mit Dr. Eugen Maier (Freiburg) im Gemeindezentrum St. Margare-

then in Waldkirch

Mittwoch, 13.03.2019,

9.15 Uhr fröhliches Frühstück im Gemeindehaus
18.30 Uhr ökum. ANgeDACHT zur Themenreihe "Kunst

des Glaubens" in der kath. Kirche in Bleibach

Donnerstag, 14.03.2019

14.00 Uhr Bezirksfrauentag in Kollmarsreute Altdorf-

halle (Mitfahrgelegenheit im Bus möglich, Anmeldung und Infos im Pfarrbüro Kollnau)

20.00 Uhr Stufen des Lebens, "Vier Gleichnisse aus dem Neuen Testament" Der Religionskurs für Er-

Neuen Testament" Der Religionskurs für Erwachsene mit Anja Tscherwen und Team im Anbau der ev. Kirche Waldkirch

Sonntag, 17.03.2019,

9.30 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden, mit Pfrin.

Therese Wagner und den Konfirmanden

VEREINSNACHRICHTEN

Schiebeschläger 2019

Wir, die Schiebeschläger 2019, benötigen dringend Holz, um das Schiebeschlage 2019 dieses Jahr auf die Beine stellen zu können.

Sollten Sie bereit sein uns etwas Holz zu spenden, melden Sie sich bitte unter der Nummer: 0152/34272573. Wir würden uns sehr über Ihre Spende freuen und möchten uns hei Ihren bedanken.

Die Schiebeschläger 2019

Bürgertreff Pferdestall Gutshof



Am Rosenmontag und Aschermittwoch bleibt der "Bürgertreff Pferdestall Gutshof" geschlossen.

Frühschoppen mit Weißwurstfrühstück Sonntag, 17.03.2019 ab 11:00 Uhr - 13:00 Uhr mit den "Blibicher Miihlibachmusikanten"

Es freut sich auf Euch das Pferdestall-Team

Kath. Frauengemeinschaft / kfd Bleibach



Weltgebetstag der Frauen

"Kommt, alles ist bereit", ist im Jahr 2019 das Thema des Weltgebetstages aus Slowenien.

Zum ökumenischen Wortgottesdienst am Freitag, 8. März um 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Sebastian in Untersimonswald und zum anschließenden Imbiss im Gemeindehaus laden die Frauen der kfd Simonswald recht herzlich ein. Frauen, die eine Mitfahrgelegenheit benötigen, melden sich bitte bei Rita Wangerowski, Tel. 07685 - 807.

MGV-Chorgemeinschaft Bleibach e.V. gegründet 1920



Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, den 21.3.2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus Löwen in Bleibach.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Totengedenken
- 2. Jahresbericht des Schriftführers
- 3. Jahresbericht des Sangwartes
- Rückblick und Ausblick des Dirigenten
- 5. Jahresbericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer, Antrag auf Entlastung des Kassierers
- 7. Wahl der Kassenprüfer
- 8. Rückblick des 1. Vorsitzenden
- 9. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- 10. Ehrungen für Probenbesuch
- 11. Wünsche und Anträge
- 12. Schlussworte des 1. Vorsitzenden

Wir bedanken uns bei allen Freunden und Gönnern für die Unterstützung.

Berthold Reich, 1. Vorsitzender



SC Gutach-Bleibach e.V.



SC Jugendabteilung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Jugendspielerinnen und Jugendspieler, liebe Eltern, sehr geehrte Bevölkerung aus Gutach, Bleibach und Siegelau, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 15.03.2019 laden wir Euch alle recht herzlich ein. Beginn ist um 18:30 Uhr im Schönwasener Hof in Gutach. Unsere Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht der Jugendleiter
- 3. Berichte der Trainer
- 4. Entlastung des Jugendausschusses
- 5. Wahl der Jugendleiter
- 6. Wünsche und Anträge
- 7. Verschiedenes

Anträge zur Jugendversammlung sollten bis zum 11.03.2019 beim Jugendleiter Michael Otteny eingegangen sein. Michael Otteny / Christian Ruf Jugendleiter, SC Gutach Bleibach

Gutacher Seniorentreff

Der Gutacher Seniorentreff trifft sich am Donnerstag, den 14. März ab 14:30 Uhr im Schönwasener Hof Gutach.

Turnverein Mittleres Elztal e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, 19. März 2019 findet um 20:00 Uhr im Gasthaus Löwen in Bleibach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Eltern und unsere Turnkinder sowie alle Freunde und Gönner sehr herzlich ein.

Unsere Tagesordungspunkte werden sein:

- Begrüßung
- 2. Jahresbericht der Schriftführerin
- Jahresbericht der Kassiererin/ Bericht der Kassenprüferinnen
- 4. Entlastung der Kassiererin
- 5. Entlastung der Vorstandschaft

- 6. Ehrungen
- 7. Neuwähl der gesamten Vorstandsschaft
- 8. Wahl der Kassenprüfer
- 9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Änderungswünsche zur Tagesordnung sollten schriftlich bis spätestens 6. März 2019 bei der ersten Vorsitzenden, Patricia Khuu, Bahnhofstraße 11/2, 79261 Gutach, eingegangen sein.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung. Ihr Turnverein Mittleres Elztal e.V. www.tv-mittleres-elztal.de

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Mehr Sicherheit im Umgang mit Stress und somit ein glücklicheres, zufriedeneres und erfüllteres Leben

am Sonntag, 10.03.2019 oder am Samstag, 18.05.2019 jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr im Gesundheitszentrum Elzach, Nikolausplatz 2, Raum 1.OG.

Sie erlernen in diesem Seminar, wie Sie durch einen besseren Umgang mit Stresssituationen Ihren Stresslevel kurzund langfristig senken und zu mehr innerer Ruhe und Gelassenheit kommen. Sie erwerben Kenntnisse darüber, welche Auswirkung Stress auf Sie und Ihre Gesundheit hat. Individuelle Tests zeigen Ihnen, wie Ihr Stresslevel und Ihre work-life-balance (Gleichgewicht zwischen Arbeit und Leben) momentan aussehen. Sie lernen die "Denkfallen" und die "Inneren Antreiber" kennen, die hauptsächlich für Stress verantwortlich sind und erlernen Fähigkeiten damit umzugehen. Mit Hilfe von Übungen, die sowohl im Büro als auch in der Freizeit einfach durchgeführt werden können, erhalten Sie wertvolle Werkzeuge für ein glücklicheres und gelasseneres Leben an die Hand. Lassen Sie sich überraschen, zu was Sie mit Hilfe von Mentaltechniken fähig sind! Anmeldung:

Bitte schriftlich unter Angabe von: Name, Vorname, Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) per E-Mail an: Daniela Lechler Marketingberatung & Coaching; lechler@marketingberatung-coaching.de. Falls Sie noch Fragen haben: Tel. 0170 2345 831 oder 07682 6724 4.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.marketingberatung-coaching.de

Weitere Termine oder auch Firmen-Seminare z.B. im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement auf Anfrage.

SONSTIGES

Kinder-Secondhand-Markt

Samstag, 16.03.19 von 14:00 - 17:00 Uhr in der Steinberghalle in Elzach-Prechtal

Aus- und Weiterbildung

Professionell Moderieren für die Berufspraxis

Neues Weiterbildungsangebot in Freiburg: Business Moderator/in (VWA) Informationsabend der VWA am 12. März 2019

Ob Vorstandssitzung, Betriebsversammlung, Workshop, Fachkongress oder Team-Meeting: Professionelles Moderieren ist eine Qualifikation, die in der heutigen Arbeitswelt gefragter ist denn je- für Unternehmer, Geschäftsführer, Fach- und Führungskräfte, Amtsinhaber, Selbständige oder Studenten. Das Wissen um die richtigen Moderationstechniken und -methoden schafft die Grundlage dafür. Bei der neuen Weiterbildung zum/zur Business Moderator/in bei der VWA Freiburg (Start: Mai 2019) erhalten die Teilnehmer/innen ein praxisnahes Moderationstraining und sichern sich damit die Kompetenz, jede Art der Veranstaltung zielgerichtet zu planen, umzusetzen und zu dokumentieren.

Am Dienstag, 12.03.2018 ab 18:00 Uhr informiert Dozent Dr. Thomas Uhlendahl über die berufsbegleitende Qualifizierung.

Ort: Haus der Akademien, Veranstaltungsraum 7, Eisenbahnstraße 56, 79098 Freiburg

Weitere Infos unter: https://www.vwa-freiburg.de/business-moderator, Tel.: (0761) 38673-15 oder E-Mail: info@ vwa-freiburg.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi Mathe, Deutsch, Englisch, sehr preiswert (gewerblich)

2 01579 2470304

GESCHÄFTSANZEIGEN



